

Verkehrszeichenplan nach B I / 17 zum ersten Nachtrag 2021B00271/361233/n1/w

Sperrung einer Straße

Geltungsbereich: Pritzwalk, Metzer Straße in Höhe der Einmündung in die Schönhagener Straße

Sicherung Schönhagener Straße:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m
Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder 2. Leitbake

Sicherung Metzer Straße:

Querabspernungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Vorwarneinrichtung, bestehend aus Zeichen 600 (Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm, min. 3 gelbe Warnleuchten), drei Zeichen 605 (doppel-seitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m mit doppelseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake) und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-31 VzKat, an der im Kartenausschnitt bestimmten Stelle aufzustellen. Restfahrbahnbreite von 2,75 Metern in Höhe der Vorwarneinrichtung ist zu gewährleisten.

Sicherung Geh-/Radweg:

Längs- und Querabspernung im Seitenbereich durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Geh-/Radweg
Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter

